

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 21 vom 23. Mai 2025

### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
83	47. Sitzung des Kreisausschusses	95
84	Stellenausschreibung	95
85	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Juni 2025	96
86	Sprechtage des Pflegestützpunktes Landkreis Günzburg	96
87	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	97
88	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	97
89	Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	98
90	Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Waldstetten für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	100

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 83

#### **47. Sitzung des Kreisausschusses**

Am Montag, 26.05.2025, 19:00 Uhr, findet im Konferenzraum, Zi.-Nr. 2.29, Landratsamt Günzburg, Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg die 47. Sitzung des Kreisausschusses statt.

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Integration der Schiene in die Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM) zum 1. Januar 2026
- 3 Kommunale Kassenversicherung - Vermögensschutz einschließlich Cyberrisiken für den Landkreis Günzburg und seine Eigenbetriebe
- 4 Sonstiges

**Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

AZ: 0142.2  
Günzburg, 15.05.2025

---

Nr. 84

#### **Stellenausschreibung**

Zur Verstärkung unseres Teams in Günzburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Vollzug des Jagdwesens und Waffenrechts in Vollzeit

##### Ihre Aufgaben

Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Jagd- und Waffenbehörde. Dies beinhaltet insbesondere:

- Durchführung der Abschussplanung, Neuerteilung Jagdscheine, Ansprechpartner für Jäger / Jagdgenossenschaften
- Teilnahme an z.B. Revierbegängen, Hegegemeinschafts-/ Jagdgenossenschaftsversammlungen
- Durchführung waffenrechtlicher Widerrufsverfahren
- Eingriffsverwaltung Waffenrecht
- Durchführung von Bußgeldverfahren und Abgabe von Strafanzeigen
- Aussicht auf die Teamleitung

##### Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Beamter (m/w/d) der Qualifikationsebene 3 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen - nichttechnischer Verwaltungsdienst oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) mit der Fachprüfung II für Verwaltungsangestellte oder mit vergleichbarer Ausbildung
- Kommunikationsstärke und organisierte Arbeitsweise
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeit im Innen- und Außendienst
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Entscheidungsfreudigkeit
- Dienstleistungs- und Kundenorientierung
- Führerschein der Klasse B

##### Ihre Vorteile

- qualifizierte Einarbeitung und Fortbildungsangebote
- ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld mit eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung
- flexible Arbeitszeiten mit mobilem Arbeiten
- gutes Betriebsklima innerhalb eines engagierten Teams
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD oder nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen mit Sonderzahlungen

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser #TeamLandratsamt. Wir freuen uns auf Sie! Für telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung: Für fachliche Fragen: Herr Preußner, Tel. 08221/95-253, für personalrechtliche Fragen: Herr Pfründer, Tel. 08221/95-163. Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungsschluss ist der 06.06.2025.

[www.mein-check-in.de/landkreis-guenzburg/overview](http://www.mein-check-in.de/landkreis-guenzburg/overview)



Az. 0370  
Günzburg, 16.05.2025

---

Nr. 85

### **Sprechtag des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Juni 2025**

Das Landratsamt Günzburg hält im Juni 2025 seine Sprechstunden wie folgt ab:

**Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)**  
**Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28**

**nur nach telefonischer Vereinbarung** unter Tel.-Nr. 08221/95-204

**Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege**  
**Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862**

Mittwoch, 04.06.2025 und  
Mittwoch, 18.06.2025                      jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2  
Günzburg, 22.05.2025

---

Nr. 86

### **Sprechtag des Pflegestützpunktes Landkreis Günzburg**

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Günzburg bietet regelmäßig monatlich eine kostenlose Pflegeberatung an. Die Sprechtage finden wie folgt statt:

- **in Burgau**  
am Dienstag, 24. Juni 2025, von 14.00 – 16.00 Uhr  
im Krankenpflegeverein Burgau, Bleichstraße 18, 89331 Burgau
- **in Ichenhausen**  
am Donnerstag, 12. Juni 2025, von 14.00 – 16.00 Uhr  
im Rathaus Ichenhausen (Neubau), Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen
- **in Krumbach**  
am Freitag, 6. Juni 2025, von 9.00 – 12.00 Uhr  
in der Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach, Raum 08 EG
- **in Thannhausen**  
am Mittwoch, 18. Juni 2025, von 14.00 – 16.00 Uhr  
im Rathaus Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter der Telefonnummer 08221 / 95 461 oder per E-Mail unter: **[pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de)** .

Az.  
Günzburg, 22.05.2025

---

## **Bekanntmachungen anderer Behörden**

Nr. 87

### **Außensprechtag des Bezirks Schwaben**

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**  
am Mittwoch, 04. Juni 2025, von 9.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg,  
Dienststelle Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.20
- **in Krumbach**  
am Mittwoch, 18. Juni 2025, von 9.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Raum 8 EG,  
Robert-Steiger-Straße 3, 86381 Krumbach

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail **[beratungsstelle@bezirk-schwaben.de](mailto:beratungsstelle@bezirk-schwaben.de)** .

Augsburg, 22.05.2025  
Bezirk Schwaben, Pressestelle

---

Nr. 88

### **Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.**

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 04. Juni 2025, von 10.30 – 13.00 Uhr  
im Landratsamt Günzburg, Dienststelle Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.31  
(Frau Hofmeister)

statt.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter der Telefonnummer 08221 / 95 461 oder per E-Mail unter: **[pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de)** .

Günzburg, 22.05.2025  
Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.  
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

---

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

Aufgrund der Art. 63 ff. GO i.V.m. Art. 8 und 10 VGemO und Art. 26 und 40 KommZG erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen folgende Haushaltssatzung:

**I.**

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird in den Jahren

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	EURO	EURO
im <b>Verwaltungshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	3.564.288,00	3.600.590,00
in den Ausgaben auf	3.564.288,00	3.600.590,00
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	150.000,00	150.000,00
in den Ausgaben auf	150.000,00	150.000,00

festgesetzt.

**§ 2**

Ein Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

**§ 3**

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagensoll) wird

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	EURO	EURO
im <b>Verwaltungshaushalt</b> auf	2.793.488,00	2.805.390,00
im <b>Vermögenshaushalt</b> auf	0,00	0,00

festgesetzt und nach Art. 8 VGemO im Verhältnis der Einwohner zum 30.Juni 2024 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

(2) Für den Fall der Änderung der Einwohnerzahlen zum 30.06.2025 wird die Verwaltung angewiesen, geänderte Umlagenbescheide für das Jahr 2026 zu erlassen.

(3) Die Umlagen werden pro Einwohner (Stand 30.06.2024) wie folgt festgesetzt:

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	EURO / Einwohner	EURO / Einwohner
<b>Verwaltungskostenumlage</b>	238,21	239,22
<b>Investitionsumlage</b>	0,00	0,00
Summe Umlagen	238,21	239,22

(4) Umlagenverteilung

	Ellzee	Ichenhausen	Waldstetten
Einwohner (Stand: 30.06.2024: 11.727 )	1.229	9.229	1.269
	EURO	EURO	EURO
<b>Verwaltungskosten- Umlage 2025</b>	292.760	2.198.440	302.288
<b>Investitionsumlage 2025</b>	0	0	0
	EURO	EURO	EURO
<b>Verwaltungskosten- Umlage 2026</b>	294.007	2.207.806	303.576
<b>Investitionsumlage 2026</b>	0	0	0

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nach Art. 73 GO für das Jahr 2025 auf 250.000,00 EURO und für das Jahr 2026 auf 250.000,00 EURO festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft,  
mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ICHENHAUSEN  
Ichenhausen, 20.05.2025  
Robert Strobel  
Gemeinschaftsvorsitzender

**II.**

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 12.05.2025, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 10 VGemO i.V.m. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 bzw. 71 GO).

**III.**

Gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung und der Doppelhaushaltsplan mit allen weiteren Anlagen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16, 89335 Ichenhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ICHENHAUSEN  
Ichenhausen, 20.05.2025  
Robert Strobel  
Gemeinschaftsvorsitzender

---

**Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Waldstetten für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

I.

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG und der Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. GO erlässt der Grundschulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird in den Jahren	<b>2025</b> EURO	<b>2026</b> EURO
<b>im Verwaltungshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	337.750,00	339.950,00
in den Ausgaben auf	337.750,00	339.950,00
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	45.000,00	30.700,00
in den Ausgaben auf	45.000,00	30.700,00

festgesetzt.

**§ 2**

Ein Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

**§ 3**

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird

	<b>2025</b> EURO	<b>2026</b> EURO
im <b>Verwaltungshaushalt</b> auf	257.800,00	270.700,00
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b> auf	0,00	0,00

festgesetzt und nach Art. 9 BaySchFG im Verhältnis der Schüler zum 01. Oktober 2024 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

(2) Für den Fall der Änderung der Schülerzahlen zum 01. Oktober 2024 wird die Verwaltung angewiesen, geänderte Umlagebescheide für das Jahr 2025 zu erlassen.

(3) Die Umlagen werden pro Schüler wie folgt festgesetzt:  
(Schülerstand 01.10.2024 = 982 Schüler)

Ellzee	59 Schüler
Waldstetten	36 Schüler
Ichenhausen	3 Schüler – ohne Ansatz

	<b>2025</b> EURO / Schüler	<b>2026</b> EURO / Schüler
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Schulverbandsumlage	2.713,68	2.849,47

<b>Vermögenshaushalt</b>	0,00	0,00
--------------------------	------	------

Der ungedeckte Bedarf im Vermögenshaushalt wird mit einer Entnahme aus der Rücklage gedeckt. Deshalb wird keine Investitionsumlage für die Mitgliedsgemeinden fällig.

(4) Umlagenverteilung

	<b>Ellzee</b>	<b>Waldstetten</b>
Schüler am 01.10.2024	59	36
	EURO	EURO
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Schulverbandsumlage 2025	160.107,37	97.692,63
Schulverbandsumlage 2026	168.118,73	102.580,92
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Investitionsumlage 2025	0,00	0,00
Investitionsumlage 2026	0,00	0,00
<b>Summe-Umlagen 2025</b>	<b>160.107,37</b>	<b>97.692,63</b>
<b>Summe-Umlagen 2026</b>	<b>168.118,73</b>	<b>102.580,92</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nach Art. 73 GO für das Jahr 2025 auf EURO 15.000,00 und für das Jahr 2026 auf EURO 15.000,00 festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 bzw. mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

GRUNDSCHULVERBAND WALDSTETTEN  
Ichenhausen, 20.05.2025  
Kusch  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 30.04.2025, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind (Art. 67 und 71 GO i. V. m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14, 89335 Ichenhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

GRUNDSCHULVERBAND WALDSTETTEN  
Ichenhausen, 20.05.2025  
Kusch  
Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat